

# Grundsätze zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Naturwissenschaften

Bewertungskriterien laut Rahmenlehrplan im NaWi-Unterricht

Für **Grundschulen und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen** sowie an **weiterführenden Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6** gilt:

Schulanfangsphase	Niveaustufen A, B, in Teilen C
Jahrgangsstufen 3 – 4	Niveaustufe C, in Teilen D
Jahrgangsstufe 5	Niveaustufen C – D
Jahrgangsstufe 6	Niveaustufe D, in Teilen E

1	2	3	4	5	6
A		B		C	
A	B		C		D
A	B	C		D	
A	B	C	D		
	B	C	D	E	

Schülerinnen und Schüler mit dem **sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen** werden auf folgenden Niveaustufen unterrichtet:

Jahrgangsstufe 3	Niveaustufe B, in Teilen C
Jahrgangsstufen 4 – 6	Niveaustufe C
Jahrgangsstufen 7 – 8	Niveaustufe D
Jahrgangsstufen 9 – 10	Niveaustufen D – E

3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
B		C			D		E	BOA

Zur Vorbereitung auf den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 auch Angebote auf dem Niveau F unterbreitet.

Je nach dem Grad der Lernbeeinträchtigung erreichen die Schülerinnen und Schüler die gesetzten Standards nicht im vollen Umfang bzw. nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt. Dem trägt eine individuelle Ausrichtung des Unterrichtsangebots Rechnung.

## 2.4 Bewerten

### 2.4.1 Handlungsoptionen diskutieren und auswählen

	Bewertungskriterien	Handlungsoptionen
	Die Schülerinnen und Schüler können	
C	zu einem Sachverhalt ihre Meinung äußern	Handlungsoptionen identifizieren
D	alltagsbezogene Bewertungskriterien festlegen	Handlungsoptionen kriteriengeleitet vergleichen

### 2.4.2 Handlungen reflektieren

	Schlussfolgerungen
	Die Schülerinnen und Schüler können
C D	Schlussfolgerungen auf der Grundlage naturwissenschaftlichen Alltagswissens ziehen

### 2.4.3 Werte und Normen reflektieren

	Werte und Normen	Sicherheits- und Verhaltensregeln
	Die Schülerinnen und Schüler können	
C	eine wertende Aussage formulieren	Sicherheits- und Verhaltensregeln des naturwissenschaftlichen Unterrichts einhalten
D	Wertvorstellungen von Meinungen, Aussagen oder Emotionen unterscheiden	

### Festlegung zu Verfahren und Entwicklung von Kriterien für die Leistungsfeststellung

- 40 % Klassenarbeiten
- 50 % andere Formen der Leistungsermittlung
- 10 % Hefterführung

**Klassenarbeiten** (Anzahl, Aufbau, Standards, Gewichtung, ...)

#### Festlegung der Anzahl pro Schulhalbjahr

- zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr
- 40 % Gewichtung für die Zeugnisnote

#### Festlegung zu den Anforderungsbereichen

- 50 % Anforderungsbereich 1 (Abfragen von gelerntem Grundwissen) („Nenne...“, „Zähle... auf“, usw.)
- 45 % Anforderungsbereich 2 („Beschreibe...“, „Erkläre...“, usw.)
- 5 % Anforderungsbereich 3 (Übertragung des erlernten Wissens auf allgemeine oder neue Sachverhalte) („Erläutere....“, „Übertrage....“, usw.)

**Andere Formen der Leistungsermittlung** (mündliche Mitarbeit, Projekte, Tests, Vorträge, Präsentationen, ...)

-50 % andere Formen der Leistungsermittlung

Mögliche Formen der mündlichen Leistungsermittlung:

- Beiträge in Gruppen- und Klassengesprächen
- Zusammenfassungen von Text- und Gesprächsinhalten
- Diskussionen
- Interviews
- Kurzreferate
- Präsentationen

Mögliche Formen der schriftlichen Leistungsermittlung:

- Protokolle
- Lernplakate
- Portfolios
- Jahresarbeiten
- Klassenarbeiten

**Hefterführung**

- 10 % Hefterführung

**Fachkonferenz Naturwissenschaften**

**Bötzow-Grundschule, 20.08.2018**